

Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für 2023

Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung dürfen nur die hierfür entstehenden Kosten decken. Kostenüberdeckungen müssen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden, vgl. § 14 Kommunalabgabengesetz BW.

Diese Gebührenkalkulation ermittelt die erforderlichen Gebühren anhand der geplanten Kosten sowie noch auszugleichender Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren und berechnet den voraussichtlichen Kostenanteil der Emmendinger Straßen an der Niederschlagswasserbeseitigung. Die ermittelten Gebühren und der Straßenentwässerungskostenanteil werden im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt.



Christian Beierer, kaufmännischer Betriebsleiter, 13. September 2022

INHALT

Beschlussvorschlag zur Gebührenkalkulation 2023 für den Stadtrat	Seite 2
Deckungsbedarf und kostendeckende Gebührensätze	Seite 3
Laufende Kosten und Erlöse	Seite 4
Abschreibungen und Auflösungen	Seite 5
Kalkulatorische Zinsen	Seite 6
Verbandsumlage Abwasserzweckverband (AZV) Untere Elz (Kläranlage)	Seite 7
Ausgleich von Kostenüber- und unterdeckungen aus Vorjahren	Seite 8

Beschlussvorschlag zur Gebührenkalkulation 2023 für den Stadtrat

1. Der Stadtrat stimmt der Neukalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr vom 13.09.2022 für das Jahr 2023 zu.
2. Als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung wird wie bisher der Frischwassermaßstab gewählt. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
3. Zur Gebührenbemessung wurden gebührenfähige Kosten und Erlöse des Jahres 2023 berücksichtigt, die für den Wirtschaftsplan 2023 ermittelt wurden. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in dieser Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
4. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung in Höhe von 2,3 % als Mischzinssatz für Fremd- und Eigenkapital angenommen. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
5. Straßenentwässerungskostenanteil: Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen.
Der Straßenentwässerungskostenanteil beträgt für
 - laufende Kosten Kanalnetz Mischwasserbeseitigung 14,8 %,
 - laufende Kosten Kanalnetz Niederschlagswasserbeseitigung 29,6 %,
 - kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung 25,0 %,
 - kalkulatorische Kosten Niederschlagswasserbeseitigung 50,0 % und
 - kalkulatorische wie laufende Kosten Schmutzwasserbeseitigung 0 %.
6. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, die in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
7. In 2023 werden folgende Vorjahresergebnisse ausgeglichen:

Kostenüberdeckungen aus dem Abrechnungszeitraum 2019 bis 2020: 842,61 €
Schmutzwasserbeseitigung, 273.597 € Niederschlagswasserbeseitigung.

Kostenüberdeckungen aus dem Abrechnungszeitraum 2021: 353.151,39 €
Schmutzwasserbeseitigung, 0 € Niederschlagswasserbeseitigung.

Die Übersicht auf Seite 8 zeigt alle Ausgleiche von Kostenüberdeckungen und die ab 2024 noch auszugleichenden Überdeckungen im Detail.

Deckungsbedarf und kostendeckende Gebührensätze 2023

Sachverhalt, alle Werte in € Details siehe angegebene Seite	Summe	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser Grundstücke	Niederschlags- wasser Straßen
Laufende Kosten und Erlöse (Seite 4)	4.013.060,06	3.039.345,37	712.992,34	260.722,36
Abschreibungen und Auflösungen (Seite 5)	324.331,22	118.336,40	97.811,22	108.183,61
Kalkulatorische Zinsen (Seite 6)	305.266,15	208.972,24	43.293,44	53.000,47
Deckungsbedarf	4.642.657,44	3.366.654,00	854.097,00	421.906,44
Leistungseinheiten ¹⁾		1.594.000 m ³	2.150.000 m ²	
Kostendeckende Gebühr (ohne Ausgleich Kostenüberdeckung)		2,11	0,40	
Ausgleich von Überdeckungen aus dem Zeitraum 2019 - 2020	-274.439,61	-842,61	-273.597,00	
Ausgleich von Überdeckungen aus 2021	-353.151,39	-353.151,39	0,00	
Gebührenfähiger Deckungsbedarf	3.593.160,00	3.012.660,00	580.500,00	
Kostendeckende Gebühr (mit Ausgleich Kostenüberdeckung)		1,89	0,27	

Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 1,89 €/m³ für 2023 (bisher 1,60 €/m³).

Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt wie bisher 0,27 €/m² für 2023.

1) Leistungseinheiten, in Rechnung gestellt 2021:

1.580.032 m³ Schmutzwasser und 2.132.595 m² versiegelte Fläche Niederschlagswasser

Jährliche Steigerungen 0,41 %, das entspricht den Annahmen in der Globalberechnung vom Mai 2018.

Die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung werden den Grundstücken (grüne Spalte) und Straßen (graue Spalte) zugeordnet. Dabei werden die laufenden Kosten verursachungsgerecht nach den Flächen verteilt, die Regenwasser einleiten, 70,4 % auf Grundstücke und 29,6 % auf Straßen. Dagegen ist das Vorhandensein eines Niederschlagswasser-Kanalnetzes grundsätzlich sowohl für Straßen als auch für Grundstücke erforderlich. Die Kosten aus der Herstellung dieses Netzes - Abschreibungen und Zinsen - müssen deshalb anders, nämlich hälftig aufgeteilt werden. Aus diesem Grund können Abschreibungen, Auflösungen und Zinsen nicht zusammen mit den laufenden Kosten und Erlösen verteilt werden.

Laufende Kosten und Erlöse 2023 (ohne Abwassergebühren, alle Werte in €)

Alle Kosten und Erlöse werden verursachungsgerecht auf Kostenstellen gebucht. Die meisten Beträge für die Schmutzwasserbeseitigung sind damit bereits eindeutig zugeordnet (orangene Spalte), z.B. Unterhaltskosten der Schmutzwasserkanäle und Kosten der Kläranlage. Die Beträge für Niederschlagswasser-Kanalnetz, Mischwasser-Kanalnetz und Betriebsführung werden dagegen über Umlageschlüssel verteilt, was unterhalb der Tabelle erläutert ist. Nicht gebührenfähige Kosten werden in der Betriebsabrechnung nicht berücksichtigt. Die Reinigung der Straßeneinläufe erfolgt nicht durch den Eigenbetrieb Abwasser.

Sachverhalt 2023	Summe	Schmutzwasser- beseitigung	Niederschlags- wasser Grundstücke	Niederschlags- wasser Straßen	Niederschlags- wasser- Kanalnetz	Mischwasser- Kanalnetz	Betriebs- führung
Personalaufwendungen	463.900,00						463.900,00
Verbandsumlage AZV Untere Elz = Kläranlage (ohne Zinsen, vgl. Seite 7)	2.115.013,28	2.115.013,28					
Andere Aufwendungen (außer Zinsen und Abschreibungen)	1.975.346,78	1.127.655,23	92.895,92		613.800,00	6.600,00	134.395,63
Andere Erträge (ohne Abwasser- gebühren und Auflösungen)	-541.200,00	-460.000,00					-81.200,00
Zwischensumme	4.013.060,06	2.782.668,51	92.895,92	0,00	613.800,00	6.600,00	517.095,63
Umlage Betriebsführung ¹⁾	0,00	48% 248.205,90			50% 258.547,82	2% 10.341,91	-517.095,63
Zwischensumme	4.013.060,06	3.030.874,41	92.895,92	0,00	872.347,82	16.941,91	0,00
Umlage Mischwasserkanäle ²⁾	0,00	50% 8.470,96	35,2% 5.963,55	14,8% 2.507,40			-16.941,91
Umlage Niederschlagswasserkanäle ³⁾	0,00		70,4% 614.132,86	29,6% 258.214,95			-872.347,82
Summe laufende Kosten und Erlöse	4.013.060,06	3.039.345,37	712.992,34	260.722,36	0,00	0,00	0,00

1) Umlage Betriebsführung: Auf der Kostenstelle Betriebsführung werden alle Personal- und Sachkosten für Mitarbeiter des Eigenbetriebs gebucht und allgemeine Verwaltungskosten, z.B. für Versicherungen. Sie werden auf die Kanäle verteilt nach deren Länge.

2) Umlage Mischwasserkanäle: Diese Kosten werden zu 50% dem Schmutzwasser zugeordnet. Der Niederschlagswasseranteil wird nach dem Verhältnis der Regenwasser einleitenden Flächen den Straßen und den Grundstücken zugeordnet.

3) Umlage Niederschlagswasserkanäle: 70,4 % der Regenwasser einleitenden Flächen liegen auf Grundstücken, 29,6 % auf Straßen.

Abschreibungen und Auflösungen 2023 (alle Werte in €)

Alle Sachanlagen werden Kostenstellen zugeordnet und damit auch die jährlichen Abschreibungen der Sachanlagen. Baukostenzuschüsse - auch alle Abwasserbeiträge, gezahlt einmalig nach Anschluss eines Grundstückes an die Kanalisation - werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und wie die Sachanlagen abgeschrieben bzw. "aufgelöst", wie bei den Abwasserbauwerken über einen Zeitraum von 50 Jahren. Die Zuschüsse und damit auch deren Auflösungen sind ebenfalls Kostenstellen zugeordnet. Für die Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils an den Kosten für Niederschlagswasser sind jedoch bei Abschreibungen und Auflösungen andere Umlageschlüssel zu verwenden als bei den laufenden Kosten und Erlösen, wie bereits auf Seite 3 geschildert. Die Umlageschlüssel sind unterhalb der Tabelle erläutert.

Sachverhalt 2023	Summe	Schmutzwasser- beseitigung	Niederschlags- wasser Grundstücke	Niederschlags- wasser Straßen	Niederschlags- wasser- Kanalnetz	Mischwasser- Kanalnetz, Maschinen ²⁾	Haus- anschlüsse bis 2009
Abschreibungen Anlagevermögen	516.729,43	212.206,55	6.518,47		261.077,41	13.557,34	23.369,66
Verluste aus Anlagenabgang	0,00						
Auflösungen Baukostenzuschüsse	-192.398,21	-105.416,12	-23.058,71		-51.432,85	-112,02	-12.378,51
Zwischensumme	324.331,22	106.790,43	-16.540,23	0,00	209.644,56	13.445,32	10.991,15
Umlage Hausanschlüsse ¹⁾	0,00	50% 5.495,58	50% 5.495,58				-10.991,15
Umlage Mischwasserkanäle ²⁾	0,00	45% 6.050,39	30% 4.033,60	25% 3.361,33		-13.445,32	
Umlage Niederschlagswasserkanäle ³⁾	0,00		50% 104.822,28	50% 104.822,28	-209.644,56		
Summe Abschreibungen und Auflösungen	324.331,22	118.336,40	97.811,22	108.183,61	0,00	0,00	0,00

1) Umlage Hausanschlüsse: Jedes Grundstück benötigt i.d.R. Schmutzwasser- sowie Niederschlagswasser-Anschluss, daher Umlage jeweils 50%. Seit 2010 werden die Baukosten der Hausanschlüsse getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser aktiviert, ebenso Zuschüsse auf der Passivseite. Die Abschreibungen und Auflösungen für die Hausanschlüsse seit 2010 sind daher bereits direkt Schmutz- und Niederschlagswasser (Grundstücken) zugeordnet und in der Umlage nicht enthalten.

2) Umlage Mischwasserkanäle: In einer Musterberechnung der "vedewa" wurden die oben verwendeten Umlagesätze ermittelt, veröffentlicht in der Verbandszeitschrift des Gemeindetags Baden-Württemberg (BWGZ) 5/1986, Seiten 136-140, ergänzt durch BWGZ 21/2001 S.845. Sie wurden bestätigt durch den Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes (VGH) Baden-Württemberg vom 20.09.2010, 2 S 136/10. In den umgelegten Kosten sind ebenfalls Abschreibungen von Maschinen, technischen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten, da sie nach dem gleichen Umlageschlüssel aufgeteilt werden.

3) Umlage Niederschlagswasserkanäle: Diese Kanäle werden für die Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke und Straßen benötigt. Aufgrund dieser Doppelfunktion erlaubt das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG, Urteil vom 09.12.1983) eine Zuordnung von je 50 % auf die Straßenentwässerung und die Grundstücksentwässerung.

Kalkulatorische Zinsen 2023 (alle Werte in €)

Nach § 14 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz BW muss eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigt werden. Zu verzinsen sind die Sachanlagen abzüglich der Baukostenzuschüsse. Es werden nicht die tatsächlich anfallenden Kreditzinsen berücksichtigt, sondern kalkulatorische Zinsen berechnet. Das soll zu einer gerechteren und kontinuierlicheren Belastung der Abgabepflichtigen beitragen. Manche Eigenbetriebe sind mit viel Eigenkapital ausgestattet und zahlen deshalb kaum Zinsen, andere zahlen hohe Zinsen. Auch bei Zweckverbänden werden Finanzierungsverhältnisse oft sehr unterschiedlich festgesetzt. Daher werden die beim Abwasserzweckverband Untere Elz gezahlten Zinsen (vgl. Seite 7) in der Betriebsabrechnung ebenfalls nicht berücksichtigt, sondern kalkulatorische Zinsen.

Sachverhalt 2023	Summe	Schmutzwasser- beseitigung	Niederschlags- wasser Grundstücke	Niederschlags- wasser Straßen	Niederschlags- wasser- Kanalnetz	Mischwasser- Kanalnetz, Maschinen ¹⁾	Haus- anschlüsse bis 2009
<u>Buchwerte am 01.01.2023</u>							
Sachanlagen (ohne Anlagen im Bau)	13.674.799,50	6.103.431,31	294.022,67		6.544.822,73	152.122,09	580.400,70
Baukostenzuschüsse	-6.971.326,15	-3.744.574,60	-811.445,31		-1.991.197,33	-4.032,68	-420.076,23
AZV- langfristig gebundenes Ver- mögen, Anteil Emmendingen (S. 7)	6.697.013,82	6.697.013,82					
<u>Buchwerte am 31.12.2023</u>							
Sachanlagen (ohne Anlagen im Bau)	13.625.070,06	6.157.224,76	297.504,20		6.449.745,32	163.564,75	557.031,04
Baukostenzuschüsse	-6.864.927,94	-3.719.158,47	-794.386,61		-1.939.764,48	-3.920,66	-407.697,72
AZV- langfristig gebundenes Ver- mögen, Anteil Emmendingen (S. 7)	6.384.253,41	6.384.253,41					
Buchwerte 01.01.2023 + 31.12.2023	26.544.882,71	17.878.190,24	-1.014.305,06	0,00	9.063.606,24	307.733,50	309.657,79
Aufteilung Hausanschlüsse	0,00	50% 154.828,90	50% 154.828,90		←		-309.657,79
Aufteilung Mischwasserkanäle	0,00	45% 138.480,08	30% 92.320,05	25% 76.933,38	←	-307.733,50	
Aufteilung Niederschlagsw.kanäle	0,00		50% 4.531.803,12	50% 4.531.803,12	←	-9.063.606,24	
Buchwerte 01.01.2023 + 31.12.2023	26.544.882,71	18.171.499,21	3.764.647,01	4.608.736,49	0,00	0,00	0,00
Buchwerte - Mittelwert 2023	13.272.441,36	9.085.749,61	1.882.323,50	2.304.368,25			
Zinssatz für 2023 ²⁾		2,30%	2,30%	2,30%			
Kalkulatorische Zinsen	305.266,15	208.972,24	43.293,44	53.000,47			

1) Spalte Mischwasserkanalnetz: Maschinen, techn. Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung sind hier ebenfalls enthalten, da sie nach dem gleichen Umlageschlüssel aufgeteilt werden.

2) Der kalkulatorische Zinssatz orientiert sich an den tatsächlichen Fremdkapitalzinsen. In der Kalkulation für 2019 - 2020 lag er noch bei 3% und wurde in einer GPA-Prüfung bestätigt. Sofern durch kalkulatorische Zinsen handelsrechtlicher Gewinn entsteht, wird er als Eigenkapital zur Finanzierung von Abwasseranlagen eingesetzt.

Verbandsumlage Abwasserzweckverband (AZV) Untere Elz (Kläranlage)

Der AZV betreibt die Kläranlage für die Abwässer seiner Verbandsmitglieder, der Stadt Emmendingen und der Gemeinden Teningen und Sexau. Auch Kanäle sind dem AZV zugeordnet, sofern sie das Abwasser von mindestens zwei Verbandsmitgliedern aufnehmen. Sie werden als "Sammler" bezeichnet. Laufende Betriebskosten der Kläranlage inkl. der Sammler werden nach den Schmutzwassermengen des Jahres auf die Mitglieder umgelegt. Zinsaufwand und Abschreibungen werden als Finanzkostenumlage nach einem in der AZV-Satzung festgelegten Schlüssel verteilt. Er richtet sich ebenfalls nach den Schmutzwassermengen, wird aber nur bei wesentlichen Veränderungen (+/- 5 %) angepasst.

Da in der Betriebsabrechnung kalkulatorische Zinsen statt der tatsächlich angefallenen Zinsen berechnet werden, ist der Zinsanteil der Finanzkostenumlage gesondert aufgeführt.

Planung 2023	AZV-Gesamt	Anteil Emmendingen	
Betriebskosten	2.569.865,00	62,69 %	1.611.048,37
Abschreibungen	803.900,00	62,69 %	503.964,91
Auflösungen Baukostenzuschüsse	0,00	62,69 %	0,00
Verbandsumlage ohne Zinsen	3.373.765,00		2.115.013,28
Zinsen (tatsächliche Kosten)	89.000	62,69 %	55.794,10
Umlagen 2023 insgesamt	3.462.765,00		2.170.807,38

vgl. Seite 4

Die dezentrale Entsorgung von Klärgruben erfolgt in die Kläranlage des AZV auf eigene Kosten und Verantwortung der Grundstückseigentümer. Die Kosten der Kläranlage sind somit nicht um dezentrale Anteile zu kürzen. Die Stadt Emmendingen entwässert fast ausschließlich Abwässer aus reinen Schmutzwasserkanälen in die Kläranlage. Den in geringem Umfang vorhandenen und noch verbleibenden Mischwasserkanälen ist ein Regenüberlaufbecken nachgeschaltet. **Daher sind die Emmendinger Kosten für die Kläranlage zu 100 % der Schmutzwasserbeseitigung zuzurechnen.**

Anteil am langfristig gebundenen Vermögen des AZV Untere Elz

Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen auf Seite 6 wird das langfristig gebundene Kapital zugrunde gelegt (ohne Anlagen im Bau). Der Emmendinger Anteil berechnet sich nach dem in der AZV-Satzung festgelegten Schlüssel, nach dem auch die Finanzkosten verteilt werden. In 2022 werden voraussichtlich weitere Komponenten der neuen Kläranlage fertiggestellt. Dadurch steigt der Wert des Anlagevermögens.

Sachverhalt 2023	Restbuchwert 01.01.2023	Restbuchwert 31.12.2023
Langfristig gebundenes Vermögen AZV	10.682.746,57	10.183.846,57
Anteil Emmendingen 62,69 %	6.697.013,82	6.384.253,41

Ausgleich von Kostenüber- und unterdeckungen aus Vorjahren

1. Ausgleich von Kostenüberdeckungen aus dem Zeitraum 2019 bis 2020

Die Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Jahre 2019 bis 2020 wurde vom Stadtrat am 07.12.2021 festgestellt. Seite 2 dieser Betriebsabrechnung zeigt die ermittelten Kostenüberdeckungen. Ein Teil dieser Überdeckungen wurde mit der Gebührenkalkulation 2022 ausgeglichen, die vom Stadtrat ebenfalls am 07.12.2021 beschlossen wurde. Mit der jetzt vorgelegten Kalkulation für 2023 wurden für die Schmutzwassergebühren alle restlichen Überdeckungen aus dem Zeitraum 2019 bis 2020 ausgeglichen, für die Niederschlagswassergebühren verbleibt noch ein Restbetrag. Das Kommunalabgabengesetz fordert einen Ausgleich innerhalb von 5 Jahren. Die Ausgleichsfrist für diesen Restbetrag ist damit der 31.12.2025.

Überdeckung, Werte in €	Summe	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser- Grundstücke
Kostenüberdeckung 2019 - 2020	1.306.297,36	719.372,80	586.924,56
- Ausgleich Kalkulation 2022	-924.092,90	-718.530,19	-205.562,71
- Ausgleich Kalkulation 2023	-274.439,61	-842,61	-273.597,00
Verbleiben zum Ausgleich	107.764,85	0,00	107.764,85

2. Ausgleich von Kostenüberdeckungen aus dem Zeitraum 2021

Die Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für 2021 wird vom Stadtrat am 18.10.2022 festgestellt. Seite 2 dieser Betriebsabrechnung zeigt die ermittelten Kostenüberdeckungen. Davon wird in der Kalkulation für 2023 für die Schmutzwassergebühr der größte Teil ausgeglichen:

Überdeckung, Werte in €	Summe	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser- Grundstücke
Kostenüberdeckung 2021	469.273,42	364.428,50	104.844,93
- Ausgleich Kalkulation 2023	-353.151,39	-353.151,39	0,00
Verbleiben zum Ausgleich	116.122,03	11.277,10	104.844,93

Die Ausgleichsfrist dieses Zeitraumes läuft bis Ende 2026.